



## **Verhaltensregeln und Hygienestandards zur Prävention vor Infektionen mit dem Corona-Virus**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der aktuellen Situation ist es uns bei der Durchführung von Seminaren ein besonderes Anliegen, verantwortungsvoll mit der Gesundheit unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie unserer Beschäftigten des Bildungszentrums umzugehen.

Die Bildungszentren der IG Metall haben deshalb einheitliche Verhaltensregeln und Hygienestandards eingeführt. Grundlage dieser Standards ist die Gefährdungsbeurteilung gemäß ArbSchG und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Dabei werden die Maßnahmen der Länder für die Wiederinbetriebnahme von Schulen, Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung und auch die von der IG Metall empfohlenen, weitreichenden Handlungsempfehlungen zur „Corona-Prävention im Betrieb“ beachtet.

Alle getroffenen Präventionsmaßnahmen werden zu Beginn unserer Seminare durch die Referentinnen und Referenten erläutert. Wir bitten euch, diese unten beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen und **nur dann zum Seminar anzureisen, wenn ihr selbst aktiv zur Einhaltung dieser Standards beitragen wollt.**

**Andernfalls bitten wir euch, euren Seminarplatz durch eine umgehende Absage anderen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen.**

Die ausgewiesenen Hygienestandards gelten auch für Seminare, die in einem Partnerhotel des IG Metall-Bildungszentrums Berlin durchgeführt werden.

**Wir hoffen, dass ihr für diese Vorgehensweise Verständnis habt.**



## Informationen zur Teilnahme an einem Seminar/ einer Veranstaltung des IG Metall-Bildungszentrums Berlin

Ab dem 15.11.2021 werden viele Bereiche, insbesondere Gastronomie im Innenbereich und Veranstaltungen im Innenbereich, **nur noch unter der 2G-Bedingungen stattfinden können.**

Die neue Verordnung in Berlin (veröffentl. am 15.11.2021) sieht einige Veränderungen vor – dementsprechend ist das IG Metall-Bildungszentrum dazu angehalten, folgende Kriterien einzuhalten, um Kolleginnen und Kollegen eine Teilnahme an einem Seminar/ einer Veranstaltung ermöglichen zu können.

Um eine gastronomische Versorgung im IG Metall Bildungszentrum Berlin gewährleisten zu können – gilt in der Gastronomie eine 2G – Pflicht.

Vor Anreise empfehlen wir, bereits einen Schnelltest zu Hause durchzuführen.

- ✚ **Eine Teilnahme** an einem Seminar oder einer Veranstaltung **ohne Nachweis des kompletten Impfschutzes oder eines Genesen – Zertifikats, ist nicht möglich.**
- ✚ Bei der Anreise dokumentieren die Kolleginnen und Kollegen am Empfang **ihren 2G-Status** durch Vorlage ihrer Impfbescheinigung (gültig ist der digitale Impfausweis mit QR Code, in Ausnahmefällen wird der gelbe Impfausweis anerkannt) oder ein Genesenen - Zertifikat (nicht älter als 6 Monate).
- ✚ Bei Anreise wird allen Kolleginnen und Kollegen ein Corona – Schnelltest ausgehändigt (diese werden vom Bildungszentrum zur Verfügung gestellt). Der Test wird von den angereisten Kolleginnen und Kollegen eigenständig durchgeführt.
- ✚ Das Testergebnis ist im Nachgang den KollegInnen an der Rezeption mittels Vorzeigen der Testkassette nachzuweisen und wird dokumentiert.
- ✚ Eine nächste Testroutine wird jeweils 2 Tage später erfolgen. Der Test ist eigenständig durchzuführen und mittels Vorzeigen der Testkassette an der Rezeption zu dokumentieren (Bei zweiwöchigen Seminaren wird die Testroutine alle 2 Tage wiederholt). **Die benannte Testroutine ist verpflichtend.**
- ✚ Bei einem positiven Schnelltest, ist umgehend eine zertifizierte Teststelle aufzusuchen, um dort einen PCR – Test durchführen zu lassen.

**Ausgenommen** sind Kolleginnen und Kollegen, welche sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können – diese müssen einen negativen PCR-Test vorweisen und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Zusätzlich ausgenommen sind junge Kolleginnen und Kollegen (nicht geimpft oder genesen) unter 18 Jahren. Diese müssen täglich unter Aufsicht getestet werden.



## Verhaltensregeln bei der Anreise und am Seminarort

- Die Anreise ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand anzutreten.
- Die Teilnehmenden reisen nach Möglichkeit mit dem PKW an.
- Eine Anreise mit der Bahn ist selbstverständlich weiterhin möglich.

### Es ist bitte zu beachten:

- Das Tragen einer FFP2 oder einer medizinischen Maske ist in den Räumen des IG Metall Bildungszentrum Berlin zulässig und verpflichtend
- **Das Tragen einer FFP2 oder einer medizinischen Maske ist auch im Seminarraum verpflichtend** (Bei Erreichen des Sitzplatzes, kann die Maske abgesetzt werden)
- FFP2 Masken bzw. medizinischen Masken **werden nicht** vom IG Metall Bildungszentrum zur Verfügung gestellt

### Am Seminarort gelten zudem weitere Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Die Nutzung der öffentlichen Toiletten im Bildungszentrum ist den Beschäftigten des Bildungszentrum vorbehalten, die Teilnehmenden sind dazu angehalten, die Toiletten auf den Zimmern zu nutzen
- Handkontakte sind zu vermeiden
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ggf. zusätzliche Händedesinfektion), insbesondere nach Personenkontakten und nach dem Berühren von öffentlich zugänglichen Gegenständen (insb. Türklinken, Tische, Stuhllehnen, Wasserhähne, usw.)
- Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge
- das Abstandhalten zu anderen Personen (mindestens 1,5 - 2 m)
- die ausschließliche Verwendung von Einwegpapiertaschentüchern
- regelmäßiges Lüften der Arbeits- und Seminarräume (z.B. etwa 4-mal täglich für ca. 10 Minuten)
- Vermeiden bzw. Reduzieren größerer Menschenansammlungen
- Nutzung des Personenaufzuges im Bildungszentrum mit nur einer Person.



## Maßnahmen der Bildungszentren und Seminarhotels zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienestandards

Die Räumlichkeiten wurden so arrangiert, dass es in jeder auftretenden Situation möglich ist, die gebotenen Hygienemaßnahmen und Abstände zu anderen Personen einzuhalten, u. a. durch:

- Reduzierung der Maximalbelegung an Teilnehmenden
- Verringerung der Tischzahl in Seminar- und AG-Räumen
- alle Seminarräume sind mit Co2-Messgeräte zur Bestimmung der Aerosol-Belastung der Raumluft ausgestattet
- Regulierung eventueller Warteschlangen, sowie der Aufenthaltsbereiche durch Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder
- Versetzte Pausenzeiten
- Hygienespender
- Regelmäßiges gründliches Lüften aller Räume, regelmäßiges Desinfizieren der sanitären Anlagen, Anleitungen zur Handhygiene
- Anpassung der Arbeitsabläufe im gastronomischen Bereich (z.B. Kontaktvermeidung beim Eindecken und Abräumen, Schutzkleidung, ...)
- Persönliche Zuordnung und anschließende Desinfektion von Arbeitsmaterialien
  
- Ein **Getränkeausschank** (Ausgabe erfolgt bis 24 Uhr) über die Zillestube ist möglich
- Eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen ist in der Zillestube verfügbar und kann dementsprechend unter Einhaltung der Corona - Schutzmaßnahmen genutzt werden (Aufenthalt ist nur für Kolleginnen und Kollegen möglich, welche einen **2G – Status** nachgewiesen haben)
- Sollten alle Sitzplätze in der Zillestube vergeben sein, so kann auf die Seminarräume & Außensitzplätze des Bildungszentrums ausgewichen werden (Unter Einhaltung der Corona - Schutzmaßnahmen)
  
- Die **Essensausgabe** erfolgt durch Einzeleintritt in den Speisesaal
- Eine Selbstbedienung ist vorgesehen, jedoch unter Einhaltung der Corona – Schutzmaßnahmen
- Kolleginnen und Kollegen, welche ihren 2G – Status nachgewiesen haben, dürfen die Speisen im Speisesaal einnehmen

Aufgrund der sich ständig entwickelnden Situation und sich oft kurzfristig verändernder Rahmenbedingungen und Vorschriften stellen wir die hier formulierten Standards kontinuierlich auf den Prüfstand, um diese im Bedarfsfall zum optimalen Schutz unserer Seminarteilnehmenden und den Beschäftigten in unseren Bildungszentren anzupassen. Sollten sich wichtige Änderungen ergeben, informieren wir rechtzeitig.

